

Merkblatt

Betreuungszuschüsse in der familienergänzenden Kinderbetreuung

In Rüti wohnhafte Familien können für die Betreuung ihrer Kinder in allen anerkannten Betreuungsinstitutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Betreuungszuschüsse beantragen. Damit soll der Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen erleichtert und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gefördert werden.

Was sind Betreuungszuschüsse?

Betreuungszuschüsse sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Rüti an Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihrer Kinder in einer Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung in Rüti oder in begründeten Ausnahmefällen auch ausserhalb der Gemeinde. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten sowie vom Betreuungsumfang des Kindes.

Wer hat Anspruch auf Betreuungszuschüsse?

Anspruch auf Betreuungszuschüsse hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Rüti
- Betreuungsplatz in einer anerkannten Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Massgebendes Einkommen (= steuerbares Einkommen zuzüglich Vermögensanteil) liegt bei max. CHF 90'000.00
- Zweck ist erfüllt (Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit)

Wie wird der Anspruch auf Betreuungszuschüsse berechnet?

Die Höhe der Betreuungszuschüsse ist nach Einkommen abgestuft, je tiefer das Einkommen, umso höher der Anspruch. Für Kinder unter 18 Monaten beträgt der Zuschuss maximal CHF 115.50/Tag, ab 18 Monaten maximal Fr. 105.00/Tag, umgerechnet auf eine Monatspauschale. Die Differenz zwischen dem Betreuungszuschuss und den effektiven Kosten der Kindertagesstätte ist die finanzielle Eigenleistung der Erziehungsberechtigten. Diese beträgt in jedem Fall mindestens CHF 10.00 pro Kind und Betreuungstag (100%).

Wie ist das Vorgehen zum Bezug von Betreuungszuschüssen?

- Die Erziehungsberechtigten suchen einen Platz in einer anerkannten Betreuungsinstitution und schliessen mit dieser eine Betreuungsvereinbarung ab. Die Betreuungsinstitution bestätigt den vereinbarten Betreuungsplatz.
- Die Erziehungsberechtigten füllen das Antragsformular der Gemeinde aus und senden es zusammen mit der erwähnten Bestätigung und den erforderlichen Unterlagen an die Schulverwaltung Rüti.
- Die Schulverwaltung prüft den Antrag und berechnet den Anspruch auf Betreuungszuschüsse. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Entscheid über den

Anspruch und den Umfang. Die Betreuungszuschüsse werden durch die Betreuungsinstitution bei der Gemeinde eingefordert und in der Rechnung an die Erziehungsberechtigten abgezogen.

Welche Betreuungsinstitutionen sind anerkannt?

Diese Betreuungsinstitutionen gelten für den Bezug von Betreuungszuschüssen als provisorisch anerkannt:

- Kinderkrippe Fugu, Bahnhofstr. 5
- Kinderkrippe Sternschnuppe, Breitenhofstr. 14

Für Betreuungsinstitutionen ausserhalb der Gemeinde werden Betreuungszuschüsse nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Unterlagen und Kontakt

Die Antragsformulare und weitere Informationen bzw. Dokumente können bei der Schulverwaltung bezogen oder unter [Betreuungszuschüsse](#) heruntergeladen werden.

Für Auskünfte steht Ihnen bis zur Einrichtung der entsprechenden Stelle der Leiter Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

Telefon Schulverwaltung 055 251 33 80
E-Mail schulverwaltung@schule-rueti.ch

10.11.2022

